

**Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast südlich der
Heberleinstraße im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Sportforum Am Stadion“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 16.10.2017 mit Beschluss Nr. 01-B 2017-097 die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast südlich der Heberleinstraße.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast war im Wege der Berichtigung an die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ anzupassen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die keiner Genehmigung bedarf.

In der 2. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast südlich der Heberleinstraße wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ als Sondergebiet Freizeitsport und Kinderbetreuung ausgewiesen.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast südlich der Heberleinstraße kann während der Öffnungszeiten im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast eingesehen werden.

Ergänzend kann die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Internet auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt ortsüblich durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 17.10.2017

Wegler
Bürgermeister

